



Brakel, den 27.07.2010

KONZEPTION TEIL 2

Gemäß der Vergütungsvereinbarung für den Zeitraum 01.04.2010 bis zum 31.12.2011 zwischen der Wohnhilfe e.V. und dem Landschaftsverband Westfalen – Lippe als überörtlichen Träger der Sozialhilfe (auf der Grundlage der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vom 01.11.2004) entspricht das Betreuungsangebot des ST. ANNA-HAUS den folgenden Leistungstypen gemäß der Anlage 1 Landesrahmenvertrag :

- **LT 15 Wohnangebot für Erwachsene mit psychischen Behinderungen**
- **LT 16 Wohnangebot für Erwachsene mit psychischen Behinderungen und hohem Integrationsbedarf**
- **LT 23 Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen**
- **LT 24 Einrichtungsinterne, tagesstrukturierende Maßnahmen für Erwachsene mit Behinderungen in eigenständigen Organisationseinheiten >>> ab 01.09.2010.**

Ziel der Leistung ist die Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen des einzelnen behinderten Menschen und seine Eingliederung in die Gesellschaft.

Die Ziele orientieren sich im Einzelnen an den Leistungstypenbeschreibungen der angebotenen Leistungstypen, die als Anlage beigefügt sind. Zugleich gelten diese Beschreibungen als Teil 2 der Einrichtungs - Konzeption.

*Wolfgang Schulz
- Diplom-Sozialarbeiter –
Leiter der Einrichtung*